BACKNANG BK

Stadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 122/09/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.07.2009	öffentlich

Entschädigung für ehrenamtlich Tätige bei der am 27. September 2009 stattfindenden Bundestagswahl

Beschlussvorschlag:

Den Mitgliedern der Wahlvorstände wird für die am 27. September 2009 stattfindende Bundestagswahl zusätzlich zu dem Erfrischungsgeld von 21,00 € (§ 10 (2) BWO) als freiwillige Leistung der Stadt eine Entschädigung von je 29,00 € gewährt.

Haushaltsrechtliche Deckung **HHSt.:**		
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
23.07.2009 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Nach § 10 (2) der Bundeswahlordnung kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 21,00 € gewährt werden. Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zwischen Europa-, Bundes- und Landtagswahlen einerseits und Kommunalwahlen andererseits und den daraus sich ergebenden Schwierigkeiten hat der Gemeinderat bisher jeweils beschlossen, die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen entsprechend der Regelung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vorzunehmen. Bei der Öffnung der Wahllokale von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und einem relativ einfachen Stimmauszählverfahren würden bei einer Entschädigung nach der Satzung 50,00 € je Wahlhelfer anfallen. Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze des § 77 GemO wurden bereits bei der Festsetzung der Durchschnittssätze in unserer Satzung beachtet.